

Leitfaden zur Umsatzsteuersenkung

Office Line / Sage100

Rechtshinweis:

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder der Leitfaden noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder auf irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

In Beispielen verwendete Firmen und sonstige Daten sind frei erfunden, eventuelle Ähnlichkeiten wären daher rein zufällig.

Den in diesem Dokument enthaltenen Informationen liegt der aktuelle Programmstand zugrunde. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

In diesem Leitfaden verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

Sage ist bei der Erstellung dieses Leitfadens mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Sage haftet nicht für technische oder drucktechnische Fehler in diesem Leitfaden. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Weitere Informationen über die Produkte von Sage GmbH finden Sie unter <http://www.sage.de>

Für allgemeine Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 069-50007-6333

Fax: 069-50007-7227

E-Mail: kundenbetreuung@sage.de

© Sage GmbH
Frankfurt, Juni 2020
Version 1.7, Stand 01.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1.0	Allgemeines	6
1.1	Allgemeine Informationen zur Umsetzung	6
1.2	Empfehlungen	7
1.2.1	Technischer Hinweis zur Aktualisierung der Besteuerungsgrundlagen in der Sage 100	9
2.0	Mehrwertsteuersenkung – Einstellungen für 19% auf 16% Prozent (sowie 7% auf 5%)	10
2.1	Steuercodetabelle	10
2.2	Anlage der SteuerCodes – Variante (neuer Steuercode für 16%)	13
2.3	Anlage der SteuerCodes – Variante (neuer Steuercode für 5%)	14
3.0	Anwendungsfälle für die Warenwirtschaft - am Beispiel der Variante neuer Steuercode	16
3.1	Vorarbeiten in den Grundlagen Umsatzsteuer	16
3.2	Beschreibung der Beispiele in der Warenwirtschaft:	17
3.2.1	Auftrag vor Juli 2020 und Sofortrechnung ab 01.07.2020	17
3.2.2	Rechnung nach 01.07.2020 mit einer Leistung vor Juli 2020 mit 19% erstellen	18
3.2.3	Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen ab 01.07.2020 beziehen	18
3.2.4	Rechnungen vor Juli 2020 nach dem 01.07.2020 stornieren	19
3.2.5	Waren sollen nach dem 01.07.2020 umgetauscht werden, die vor Juli 2020 geliefert wurden	19
3.2.6	Waren werden vor Juli 2020 bestellt und nach 01.07.2020 geliefert und berechnet	20
3.2.7	Projektschlussrechnung über den Zeitraum vor Juli und nach Juli	21
3.2.8	Eingangsrechnung vor Juli 2020 mit 16% und Leistungserbringung nach 01.07.2020	22
3.2.9	Hinweise für die Anbindung an den Sage 100 / OL Webshop	23
3.2.10	Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen	24
3.2.11	Unterschiedliche Behandlung von Netto- und Bruttoversteuerung anhand eines Beispiels	25
4.0	Grundlegende Konfigurationsbeispiele im Rechnungswesen	26
4.1.1	Festkonten zuweisen	28
4.1.2	Sachkonten im Vorsteuerbereich	29
4.1.3	Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuerkennziffern erfassen	29
4.1.4	Steuerklassen anpassen und Sachkontenanlage	30

4.2	DATEV-Konstanten (Steuertransformation) anpassen	40
4.3	UStVA Kennziffern - Umsatzsteuerverprobung	42

Änderungshistorie zu Vorversionen

Version	Kapitel	Grund der Änderung	Änderungsdatum
1.2	2.1	Wegen Unklarheiten bezüglich der Weiterverwendung von UStVA-Kennziffern seitens der Finanzverwaltung, wurden diese zunächst mit einem * gekennzeichnet. Da das UStVA-Formular weiterverwendet werden kann, entfällt diese Kennzeichnung.	19.06.2020
1.2	3.2.9	Hinweise für die Anbindung an den Sage 100/OL Webshop	22.06.2020
1.2	3.2.10	Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen	22.06.2020
1.3	1.2	Wichtige Hinweise zu DATEV	24.06.2020
1.3	1.2	Technischer Hinweis zu Applikationsserver	24.06.2020
1.3	4.1.4 und folgende	Kontenklassen, Sachkonten SKR04, Festkosten SKR04, DATEV Steuerschlüssel ergänzt, Kontenüberleitung zu SKR03	24.06.2020
1.4	1.2 und 4.1.4	Wichtige Hinweise zur DATEV	25.06.2020
1.4	4.1.3	UStVA-Kennzifferntabelle aktualisiert	26.06.2020
1.4	4.1.4	SKR03 Kontenrahmen in Sachkontentabelle ergänzt	26.06.2020
1.4	1.1	Aktuelle Informationen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens und angekündigtes BMF-Schreiben zur Einführungserleichterung	26.06.2020
1.5	4.1.4	Für Sachkonto S38310 und S17860 Umsatzsteuer aus ig. Erwerb 16% UStVA Kennziffer 98s ergänzt	27.06.2020
1.6	4.3	Separates Kapitel mit neuen Informationen zur Umsatzsteuerverprobung	29.06.2020
1.7	1.1	Aktualisierung zum Gesetzgebungsverfahren	29.06.2020

1.7	1.1	Veröffentlichung finalen BMF-Schreiben am 30.06.2020	01.07.2020
1.7	4.3	Zusätzlicher Hinweis zur UStVA-Verprobung	01.07.2020
1.7	3.2.10	Ergänzung zur manuellen Anpassung des Zuschlages unabhängig zur Steuerperiode des Beleges	01.07.2020
1.7	3.2.11	Hinweise zu brutto und netto Preisen	01.07.2020
1.7	3.2.9	Steueränderung des Webshops wurde erfolgreich umgestellt in der Nacht vom 30.06 auf den 01.07.2020	01.07.2020

1.0 Allgemeines

Der vorliegende Leitfaden informiert über die aufgrund der geplanten Umsatzsteuersenkung in der Office Line / Sage 100 erforderlichen Einstellungen und über weitere in diesem Zusammenhang anfallende Anpassungen.

1.1 Allgemeine Informationen zur Umsetzung

Den vorliegenden Leitfaden können Kunden mit gültigem Wartungsvertrag und Partner über die Sage Servicewelt downloaden. Er befindet sich auf dem zum jeweiligen Downloaddatum aktuellen Stand und wird – abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden externen Informationen und vom aktuellen Softwarestand – ständig aktualisiert.

Gesetzgebungsverfahren

Die Umsatzsteuersenkung ist Teil des Zweiten Corona – Steuerhilfegesetzes, das am 03.06.2020 durch den Koalitionsausschuss beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde im Monat Juni abgeschlossen (verkündet am 30.06.2020, BGBl. 2020 S. 1512 ff.).

BMF-Schreiben

Das begleitende BMF-Schreiben wurde am 01.07.2020 veröffentlicht. Dieses Schreiben können Sie [hier](#) einsehen.

Neben vielen Anwendungsfragen stellt das BMF-Schreiben heraus (Kap. 2.1 Rz 4) , dass es keine Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldungsformulare 2020 vorgenommen wurden.

Umsatzsteuervoranmeldung

Demnach werden die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in Zeile 28 des Formulars eingetragen, in der Umsätze und Steuerbeträge zu anderen Steuersätzen abgebildet werden. Dies entspricht der Kennziffer 35 im Formular. Die Umsatzsteuer zu 16% und 5% wird gesammelt in Kennziffer 36 eingetragen.

Somit ist eine direkte Verprobung zwischen den Kennziffern 35 und 36 getrennt nach Steuersätzen nicht möglich, da gemischte Steuersätze vorhanden sein können.

Die Regel gilt ebenso für innergemeinschaftliche Erwerbe mit 16 % und 5 %. Für diese Geschäftsvorfälle sind Kennziffer 95 (Bemessungsgrundlage) und Kennziffer 98 (Steuer) in Zeile 35 des Formulars zu verwenden.

Umsätze mit 19 % werden in der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin zulässig sein. So wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Tabakwaren weiterhin mit 19% besteuert werden sollen. Allerdings stellen Umsatzsteuervoranmeldung mit Werten mit 19 % und 7 % Steuer (Kennziffern: 81, 86, 89 und 93) im Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum Juli 2020 – Dezember 2020 die Ausnahme dar.

Eine Differenzierung zwischen Umsätzen zum allgemeinen Steuersatz und Umsätzen zum ermäßigten Steuersatz ist bei der Eintragung nicht vorzunehmen.

Nichtbeanstandungsregelung für Rechnungen mit 19% bzw. 7% im Leistungszeitraum Juli

In Ergänzung zu den vorab veröffentlichten Entwürfen des BMF-Schreibens wurde im endgültigen Schreiben noch eine Nichtbeanstandungsregelung für die Übergangszeiträume der Steueränderungen Juli 2020 und Januar 2021 eingeführt (Kapitel 3.1.2 Rz 46/47).

„Hat der leistende Unternehmer für eine nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. August 2020 an einen anderen Unternehmer erbrachte Leistung in der Rechnung den vor dem 1. Juli 2020 geltenden Steuersatz (19 Prozent anstelle von 16 Prozent bzw. 7 Prozent anstelle von 5 Prozent) ausgewiesen und diesen Steuerbetrag abgeführt, wird es aus Vereinfachungsgründen nicht beanstandet, wenn der Unternehmer in den Rechnungen den Umsatzsteuerausweis nicht berichtigt. Einem zum Vorsteuerabzug berechtigten Leistungsempfänger wird aus Gründen der Praktikabilität aus derartigen i.S. von § 14c Abs. 1 UStG unrichtigen Rechnungen auch für die nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. August 2020 seitens eines Unternehmers erbrachte Leistung ein Vorsteuerabzug auf Grundlage des ausgewiesenen Steuersatzes gewährt. Für Umsätze, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b UStG schuldet, gilt dies entsprechend für die vom Leistungsempfänger berechnete Steuer.“

Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, sofern im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, für die Anhebung der Umsatzsteuersätze von 16 Prozent auf 19 Prozent und von 5 Prozent auf 7 Prozent zum 1. Januar 2021.“

Kontenrahmen

Die DATEV eG arbeitet aktuell an den finalen Kontenrahmen und hat am 19.06.2020 vorläufige Änderungen an den Kontenrahmen SKR03 und SKR04 veröffentlicht, die derzeit regelmäßig aktualisiert werden.

Zudem soll hier – wie an weiteren Textstellen auch – deutlich gemacht werden, dass dieser Leitfaden nur als Orientierung dienen kann. Die beschriebenen Einstellungen zeigen lediglich beispielhaft, wie eine Umstellung durchgeführt werden könnte. Letztlich müssen die im Leitfaden gegebenen Empfehlungen noch an die speziellen Voraussetzungen und individuellen Gegebenheiten Ihres Mandanten angepasst werden. Nehmen Sie diesbezüglich bitte die Hilfe Ihres Steuerberaters in Anspruch.

1.2 Empfehlungen

Durch die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Situation in Bezug auf die Sachkonten empfehlen wir, zunächst nur die Besteuerungsgrundlagen zu konfigurieren, die dazu erforderlich sind, am 01.07.2020 Warenwirtschaftsbelege mit den neuen Steuersätzen erstellen zu können.

Die hierfür notwendigen SteuerCodes können Sie manuell anhand des nachfolgenden Beispiels eintragen.

Wenn Sie dieser Empfehlung folgen und zunächst die SteuerCodes für die Belegerstellung in der Warenwirtschaft nutzen, müssen Sie allerdings unbedingt die Übergabe an das Rechnungswesen von „Sofort“ auf „Übergabelauf“ umstellen, damit die Übergabe durch fehlende Festkonten nicht auf Fehler läuft.

Hinweise zur DATEV-Umsetzung und zum Standardkontenrahmen:

Die DATEV eG hat am 19.06.2020 die vorläufigen Änderungen der Kontenrahmen SKR03 und SKR04 aufgrund der geplanten befristeten Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 bekannt gegeben (siehe hier). Die DATEV eG hat sich dazu entschieden, die Mehrzahl der betroffenen Sachkonten im Mehrwertsteuersenkungszeitraum weiterzuführen und nur deren Kontenbeschriftungen anzupassen. Unter diese Kategorie fallen alle wichtigen Automatikkonten wie Einkaufskonten und Verkaufskonten (d.h. ein Konto „8400 Erlöse 19% USt“ wird nach der Steueränderung „Erlöse 19 % / 16 % USt“ lauten). Die richtige Steuerbehandlung der Buchung wird bei der DATEV Lösungen zukünftig über das Leistungsdatum bzw., wenn dieses nicht vorhanden ist, alternativ über das Belegdatum gesteuert.

Da in der Sage 100 neben dem Rechnungswesen auch vorgelagerte Module wie die integrierte Warenwirtschaft zum Einsatz kommen, können wir die DATEV-Entscheidung zur Beibehaltung von Sachkonten nicht übernehmen. So kann bei der Belegerstellung eine Steuerbehandlung teilweise auf Positionsebene erfolgen und der Beleg somit unterschiedliche SteuerCodes enthalten.

Die DATEV eG hat am 25.06.2020 auf zu erwartende Herausforderungen im Bereich der Schnittstelle reagiert und fügt nun doch Automatikkonten mit getrennten Steuersätzen in die Kontenrahmen ein. Diese betreffen aktuell den Erlösbereich und waren bisher nicht den Vorabveröffentlichungen der Kontenrahmen SKR03 und SKR04 enthalten. Da momentan nicht abzusehen ist, ob weitere Automatikkonten seitens der DATEV eingeführt werden, ist unsere Empfehlung, mit der Eintragung von DATEV Konten im Sage 100 Sachkontenstamm zu warten, bis die finalen Konten seitens DATEV feststehen, bzw. die Kontenüberleitung zu DATEV mit Ihrem steuerlichen Berater zu besprechen. Sobald die finalen DATEV Konten festgelegt wurden, werden wir diese hier nachtragen. Sofern Sie die regelmäßigen Kontenveröffentlichungen der DATEV verfolgen möchten, können Sie diese [hier](#) einsehen. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise zur DATEV in Kapitel 4.2.

Uns ist bewusst, dass sich die Anlage von Sachkonten zum 01.07.2020 nicht in allen Fällen bis zur finalen Veröffentlichung des neuen Standardkontenrahmens verschieben lässt. Diese Version enthält die vorläufigen Sachkontenerweiterungen. Insbesondere Kassengeschäfte müssen täglich gebucht werden und eventuell muss hier mit individuellen neuen 16%- bzw. 5%-Sachkonten gearbeitet werden. Aus diesem Grund enthält dieser Leitfaden Konten- und Buchungsbeispiele.

Prinzipiell stehen zwei Varianten zur Verfügung, um die Änderung der SteuerCodes vorzunehmen: Die betroffenen SteuerCodes ändern oder neue SteuerCodes verwenden. Sage empfiehlt für die Umstellung der SteuerCodes die Variante („Neue SteuerCodes verwenden“), insbesondere deshalb, weil mit dieser Methode Umsätze mit verschiedenen Umsatzsteuersätzen auch auf verschiedenen SteuerCodes gebucht werden. Diese Variante steht somit ganz im Einklang mit den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GoBD-Export ehemalig GDPdU) und erleichtert etwa eine digitale Betriebsprüfung mittels WinIDEA. Zudem bietet die Variante („Neue SteuerCodes verwenden“) den Vorteil, dass damit am Ende des Jahres eventuell ein Wechsel zurück auf den Steuercode 101 (19%) weiter möglich ist.

Wichtig: Der Steuerberaterverband hat in seiner BMF-Stellungnahme vom 10.06.2020 bezüglich der Absenkung der Mehrwertsteuersätze im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes auf massive Abstimmungsprobleme zwischen Steuerberater und selbstbuchenden Unternehmen hingewiesen, wenn nicht rechtzeitig vor dem 01.07.2020 die Sachkontenerweiterungen in bspw. SKR03 und SKR04 vorgenommen werden können. Auch hierzu der Hinweis, sich unbedingt mit Ihrem steuerlichen Berater abzustimmen, bevor Sie

individuell neue Sachkonten anlegen, damit die Übergabe der Buchung per DATEV-Schnittstelle weiterhin reibungslos funktionieren kann.

1.2.1 Technischer Hinweis zur Aktualisierung der Besteuerungsgrundlagen in der Sage 100

Eine bestimmte Anwendungskonstellation kann dazu führen, dass im Programm geänderte Besteuerungsgrundlagen wie bspw. Steuercodes nicht unmittelbar nach ihrer Speicherung in den nachfolgenden Anwendungsprozessen vorhanden sind. Eine bekannte Ursache ist die Anpassung mehrerer Steuercodes und deren unmittelbare Änderung nach vorheriger Speicherung.

Dieses Programmverhalten wurde mit dem Update vom 05.03.2020 (Programmversion Stand: 8.1.2.8) behoben.

Sofern Sie dieses Update noch nicht vorgenommen haben, empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

1. Alle Anwender abmelden
2. Den Applikationsserver neu starten
3. Im Anschluss können sich die Anwender wieder anmelden.

Sollten Sie Fragen zu diesen Punkten haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Systemadministrator, Ihren Sage Businesspartner bzw. an den Sage Programmsupport.

2.0 Mehrwertsteuersenkung – Einstellungen für 19% auf 16% Prozent (sowie 7% auf 5%)

2.1 Steuercodetabelle

SC	Land	Bezeichnung	Steuersatz	Steuertyp	Steuerberechnung	Steuersatz gültig ab	Steuersatz	Steuercod alter	Variante	UstVA-KZ Ust. Umsatz++	UstVA-KZ Ust. Steuer++
401	*	Normalsatz 16%	16,00	U.o.V.	im Hdt.	01.07.20	101	Neu	35i	36i	
101	*	Alter Normalsatz 19%	19,00	U.o.V.	im Hdt.	01.01.07	1	Neu	81i		
402	*	Ermäßigter Satz 5%	5,00	U.o.V.	im Hdt.	01.07.20	2	Neu	35i	36i	
2	*	Alter Ermäßigter Satz 7%	7,00	U.o.V.	im Hdt.				86i		
414	*O	Ig.Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	16,00	U	im Hdt.	01.07.20	114	Neu	35i	36i	
114	*O	Alter Satz Innerg. Lieferung D Normalsatz 19%	19,00	U	im Hdt.	01.01.07	14	Neu	81i		
415	*O	Ig. Lieferung stpfl. D Ermäßigter Satz 5%	5,00	U	Im Hdt.	01.07.20	15	Neu	35i	36i	
15	*O	Alter Ig. Lieferung stpfl. D Ermäßigter Satz 7%	7,00	U	Im Hdt.				86i		
421	*E	Ig. Erwerb stpfl. 16%	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	121	Neu	95i	98i	
121	*E	Alter Satz Ig. Erwerb stpfl. 19%	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	21	Neu	89i		
422	*E	Ig. Erwerb steuerpfl. 5%	5,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	22	Neu	95i	98i	
22	*E	Alter Ig. Erwerb steuerpfl. 7%	7,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)				93i		
423	*E	Ig. Erwerb stpfl Neu-Kfz 16%	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	123	Neu	94i	96i	
123	*E	Alter Satz Ig. Erwerb stpfl Neu-Kfz 19%	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	23	Neu	94i	96i	

SC	Land	Bezeichnung	Steuersatz	Steuertyp	Steuerberechnung	Steuersatz gültig ab	Steuersatz	Steuercod alter	Variante	UstVA-KZ Ust. Umsatz++	UstVA-KZ Ust. Steuer++
429	*E	ig. Werklied. st.pfl. 5% o. VSt-Abz.	5,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	29	Neu	95i	98i	
29	*E	Alter ig. Werklied. st.pfl. 7% o. VSt-Abz.	7,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)						
426	*E	Ig. Werklied. st.pfl. 16%	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	126	Neu	95i	98i	
126	*E	Alter Satz Ig. Werklied. st.pfl. 19%	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	26	Neu			
427	*E	Ig. Werklied. st.pfl. 5%	5,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	27	Neu	95i	98i	
27	*E	Alter Satz Ig. Werklied. st.pfl. 7%	7,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)						
428	*E	Ig. Werklied. st.pfl. 16% o. VSt-Abz.	16,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.07.20	128	Neu	95i	98i	
128	*E	Alter Satz Ig. Werklied. st.pfl. 19% o. VSt-Abz.	19,00	V	V.u.U. (EU-Erw.)	01.01.07	28	Neu			
442	*	AZR Normalsatz 16%	16,00	U	im Hdt. (Anz.o.L.)	01.07.07	142	Neu			
142	*	Alter Satz AZR Normalsatz 19%	19,00	U	im Hdt. (Anz.o.L.)	01.01.07					
443	*D	§13b Bauleist. Inland 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	143	Neu			
143	*D	Alter Satz §13b Bauleist. Inland 19%	19,00	V	V.u.U.	01.01.07	43	Neu	84i	85i	
444	*F	§13b Ausland 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	144	Neu			
144	*F	Alter Satz §13b Ausland 19%	19,00	V	V.u.U.	01.01.07	44	Neu	84i	85i	
445	*D	§13b Bauleist. Inland ohne VoSt-Abz. 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	145	Neu			
145	*D	Alter Satz §13b Bauleist. Inland ohne VoSt-Abz. 19%	19,00	V	V.u.U.	01.01.07			84i*	85i*	
462	*H	§13b EU sonst. Leistungen Umkehr Steuerschuld 16%	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	162				

SC	Land	Bezeichnung	Steuersatz	Steuertyp	Steuerberechnung	Steuersatz gültig ab	Steuersatz	Steuercod alter Steuersatz	Variante	UstVA-KZ Ust. Umsatz++	UstVA-KZ Ust. Steuer++
162	*H	Alter Satz §13b EU sonst. Leistungen Umkehr Steuerschuld 19%	19,00	V	V.u.U.					46i	47i
465	*M	§13b UStG Mobilfunk Umkehr Steuerschuld	16,00	V	V.u.U.	01.07.20	165	Neu			
165	*M	§13b UStG Mobilfunk Umkehr Steuerschuld	19,00	V	V.u.U.					84i	85i

Hinweis: Die in der oben stehenden Tabelle für die 16%- und 5%-SteuerCodes vorgesehenen UStVA-Kennziffern berücksichtigen die aktuellen Verlautbarungen des Bayerischen Landesamtes für Steuern, die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in den Kennziffern für Umsätze zu anderen Steuersätzen einzutragen. Für die §13b UStG Umsätze liegt uns aktuell noch keine endgültige Vorgabe seitens der Finanzverwaltung vor. Bitte stimmen Sie sich bezüglich dem Ausweis entsprechender Umsätze in der UStVA mit ihrem steuerlichen Berater ab.

Es sollten generell nur die 16%- bzw. 5%-SteuerCodes angelegt werden, die für Besteuerung von Belegen bzw. deren Buchung benötigt werden.

2.2 Anlage der Steuercodes – Variante (neuer Steuercode für 16%)

Bis 30.06.2020	Ab 01.07.2020	Ab 01.01.2021 voraussichtlich
SC 101 (19%)	SC 401 (16%)	(19%)

Legen Sie einen neuen SC - zum Beispiel 401 - mit folgenden Einstellungen an. Das Gültigkeitsdatum ist ab 01.07.2020 erfasst und der Steuercode hat den Verweis auf SC 101. Im Feld Variante definieren Sie, dass Sie zukünftig diesen Steuercode für den Normalsatz verwenden möchten. Er wurde neu dafür angelegt.

The screenshot shows the 'Umsatzsteuer Steuersätze' (Sales Tax Rates) configuration window. The main table displays a new entry for tax code 401, which is a 'Normalsatz' (Normal Rate) with a rate of 16.00%. Below the table, the 'Grundlagen' (Basics) section is filled with the following details:

- Steuercode: 401
- Gebiet: Inland
- Bezeichnung: Normalsatz
- Steuersatz: 16,00
- Steuertyp: Umsatz- oder Vorsteuer
- Steuerberechnung: Im Hundert
- Sonderfunktion: keine
- Zusammenf. Meldung: keine Berücksichtigung
- Lieferschwelle: Umsätze berücksichtigen
- MOSS: keine Berücksichtigung

The 'Steueränderung' (Tax Change) section is also configured:

- Steuersatz gültig ab: 01.07.2020
- SC alter Steuersatz: 101 | * - 19.00 % - Normalsatz
- Variante: SC für Steueränderung neu

Buttons for 'Verwerfen' (Discard) and 'Speichern' (Save) are visible at the bottom right.

Im Steuercode 101 (19%) bleibt alles so bestehen, wie es eingestellt war.

The screenshot shows the 'Umsatzsteuer Steuersätze' configuration window for the existing tax code 101. The main table displays the entry for tax code 101, which is a 'Normalsatz' (Normal Rate) with a rate of 19.00%. Below the table, the 'Grundlagen' (Basics) section is filled with the following details:

- Steuercode: 101
- Gebiet: Inland
- Bezeichnung: Normalsatz
- Steuersatz: 19,00
- Steuertyp: Umsatz- oder Vorsteuer
- Steuerberechnung: Im Hundert
- Sonderfunktion: keine
- Zusammenf. Meldung: keine Berücksichtigung
- Lieferschwelle: Umsätze berücksichtigen
- MOSS: keine Berücksichtigung

The 'Steueränderung' (Tax Change) section is also configured:

- Steuersatz gültig ab: 01.01.2007
- SC alter Steuersatz: 4 | * - 15.00 % - Normalsatz (alter Satz)
- Variante: SC bei Steueränderung beibehalten

Buttons for 'Verwerfen' (Discard) and 'Speichern' (Save) are visible at the bottom right.

Anschließend können die Änderungen in der Steuerklasse noch vorgenommen werden. Diese Änderung führt nun dazu, dass abhängig vom Belegdatum der passende Steuersatz vorbelegt wird.

Gebiet	Steuerklasse	Bezeichnung	Steuercode Lieferung	Steuercode Erwerb
*	0	steuerfrei	0	0
*	1	Normalsatz	401	401
*	2	Ermäßigter Satz	2	2
*	3	AZR steuerfrei	44	0
*	4	AZR Normalsatz	142	0
*	5	AZR Ermäßigter Satz	43	0
*D	5	AZR Ermäßigter Satz	0	0
*D	4	AZR Normalsatz	0	0
*D	3	AZR steuerfrei	0	0

Gebiet: * | Inland
 Steuerklasse: 1
 Bezeichnung: Normalsatz
 Steuercode Lieferung: 401
 Steuercode Erwerb: 401

Verwerfen Speichern

2.3 Anlage der Steuercodes – Variante (neuer Steuercode für 5%)

Wir empfehlen Ihnen, die Variante "neuer Steuercode" anzuwenden, damit am Ende des Jahres eventuell ein Wechsel zurück auf den Steuercode 2 (7%) weiter möglich ist.

Bis 30.06.2020	Ab 01.07.2020	Ab 01.01.2021 voraussichtlich
SC 2 (7%)	SC 402 (5%)	(7%)

Für den ermäßigten Steuercode 2 (7%) sind keine Änderungen notwendig. Sie müssen nur einen neuen Steuercode für 5% anlegen, der dann der Nachfolger des Steuercodes 2 wird.

Der neue Steuercode für 5% ist hier beispielhaft mit dem Steuercode 402 angelegt. Sie können hier einen freien Steuercode wählen, der bei Ihnen noch nicht vorbelegt ist.

Wichtig ist, dass im Feld „Steuersatz gültig ab“ der 01.07.2020 erfasst wird. Im Feld „SC alter Steuersatz“ der SC 2 (7%) sowie im Feld Variante „SC für Steueränderung neu“ eingetragen wird.

Nachdem Sie alle notwendigen Steuercodes angelegt haben, ist nur noch die Zuordnung der Steuercodes in den Steuerklassen notwendig. Eine vollständige Übersicht aller Änderungen bezüglich der Steuerklassen entnehmen Sie bitte Kapitel 4.1.4.

3.0 Anwendungsfälle für die Warenwirtschaft - am Beispiel der Variante neuer Steuercode

In diesem Abschnitt werden Anwendungsfälle in der Warenwirtschaft beschrieben, die in der Zeit vor und nach der Mehrwertsteuersenkung auftreten können. Diese Beispiele beschränken sich alle auf den Normalsatz von 19% bzw. dann 16%. Die Abläufe sind für den ermäßigten Steuersatz identisch, sofern die Einstellungen wie für den Normalsatz in diesen Beispielen gewählt werden.

Hinweis: Die Vorschläge für die Steuerermittlung werden innerhalb der Sage 100 über das Belegdatum in Rechnungsbelegen ermittelt. Eine Ausnahme sind nur die Belegarten Stornorechnung und Gutschrift. Diese ermitteln die Steuercode über die Referenzen zu ihren Ursprungsrechnungen.

Folgende Anwendungsfälle werden anhand von Beispielen dargestellt:

- Auftrag vor Juli 2020 und Sofortrechnung nach dem 01.07.2020
- Rechnung nach dem 01.07.2020, die eine Leistung vor Juli 2020 beinhaltet und deshalb mit 19% erstellt wird
- Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen nach 01.07.2020 beziehen
- Rechnungen vor Juli 2020 nach dem 01.07.2020 stornieren
- Waren sollen nach dem 01.07.2020 umgetauscht werden, die vor Juli 2020 geliefert wurden
- Ware wird vor Juli 2020 bestellt und nach dem 01.07.2020 geliefert und berechnet
- Projektschlussrechnung über den Zeitraum vor Juli und nach Juli
- Eingangsrechnung vor Juli 2020 mit 16%. Die Rechnung bezieht sich auf eine Leistung, die erst nach dem 01.07.2020 erbracht wird
- Hinweise für die Anbindung an den Sage 100 / OL Webshop
- Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen

3.1 Vorarbeiten in den Grundlagen Umsatzsteuer

Damit die Steuererhöhung in der Warenwirtschaft reibungslos ablaufen kann, sind einige Vorarbeiten in den Grundlagen – Umsatzsteuer notwendig. Bitte legen Sie die Steuercode und Zuordnungen in der Steuerklasse wie in Kapitel 2.2 und 2.3 beschrieben an.

Für den Geschäftsfall (Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen nach dem 01.07.2020 beziehen) können Sie ebenfalls den neu angelegten Steuercode 401 verwenden. Es muss kein abweichender Steuercode angelegt werden.

3.2 Beschreibung der Beispiele in der Warenwirtschaft:

3.2.1 Auftrag vor Juli 2020 und Sofortrechnung ab 01.07.2020

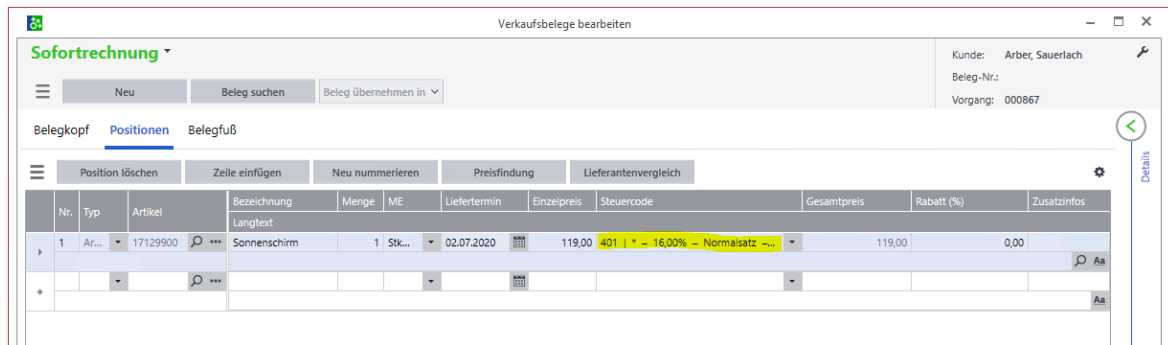
In diesem Beispiel sieht man eine Auftragsbestätigung, die vor Juli 2020 angelegt wurde. Die Position behält den Steuercode 101 mit 19%, da über das Gültigkeitsdatum für diesen Zeitraum dieser Steuercode ermittelt wurde. Es ändert sich also nichts am bestehenden Verfahren.

Die Positionserfassung wurde so angepasst, dass der Steuercode direkt in der Bearbeitung sichtbar ist. Diese Konfiguration ist über das Zahnrad möglich.

Nr.	Typ	Artikel	Bezeichnung	Menge	ME	Lieferterm.	Einzelpreis	Steuercode	Gesamtpreis	Rabatt (%)	Zusatzinfos
1	Ar...	17129900	Sonnenschirm	1	Stk...	09.06.2020	119,00	101 * - 19,00% - Normalsatz	119,00	0,00	

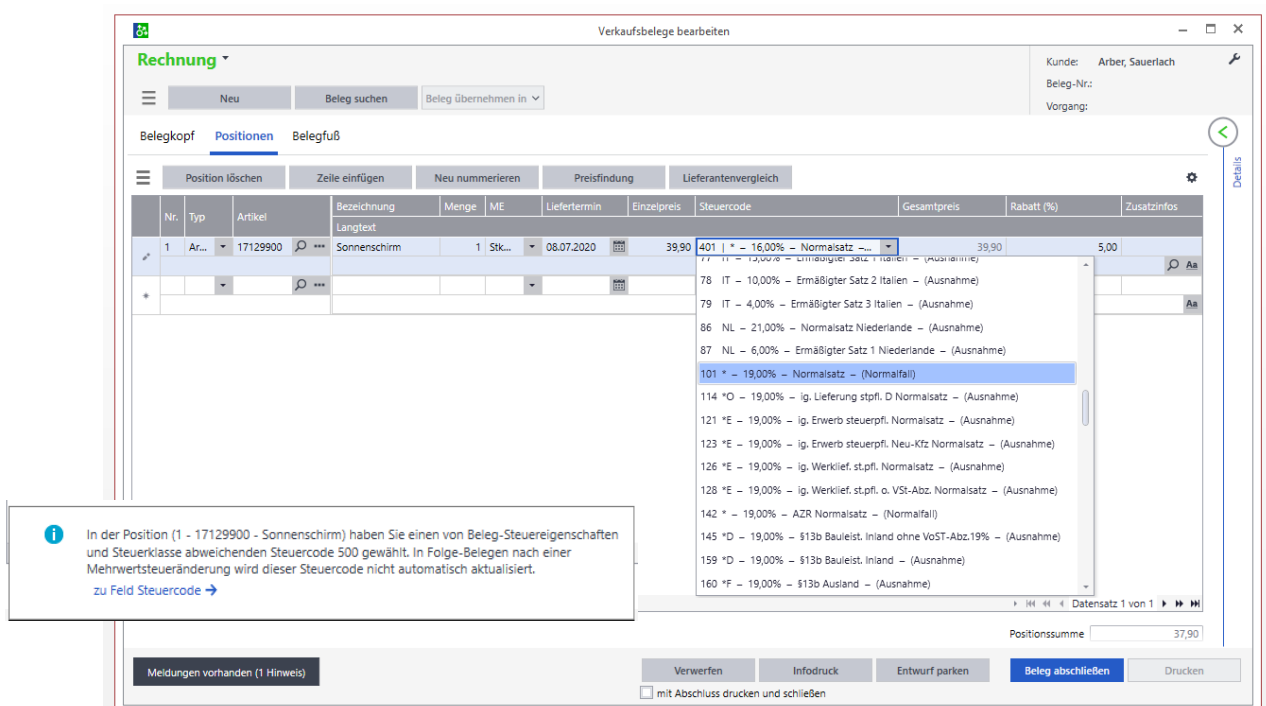
Wenn die Sofortrechnung (Lieferung und Rechnung) dann nach dem 01.07.2020 erstellt wird, dann wird aus dem Steuercode 101 der Steuercode 401 mit 16%. Eine Hinweismeldung gibt darüber zusätzlich eine Auskunft.

1 Die Steuercodes von 1 Positionen/Zuschlägen wurden abweichend zu Vorgänger-Belegen im Vorgang angepasst (z.B. geänderte Besteuerung im Beleg, Belege zu verschiedenen Mehrwertsteuer-Zeiträumen oder mit verschiedenen Einstellungen zu Lieferschwelen). Falls für die im Beleg enthalten Positionen noch nichts berechnet wurde, sollten Sie die automatisch ermittelten/ neuen Steuercodes beibehalten. Im Falle von Folgebelegen zu Rechnungen ist es sinnvoll, die bisherigen/ alten Steuercodes als manuelle Steuercodes wiederherzustellen. Verwenden Sie hierfür bitte die Menüfunktion "Steueränderung Rückgängig".



3.2.2 Rechnung nach 01.07.2020 mit einer Leistung vor Juli 2020 mit 19% erstellen

Wenn eine Rechnung nach dem 01.07.2020 angelegt wird, wird aus dem Belegdatum der Rechnung über die Steuerklasse der zu diesem Datum gültige Steuercode ermittelt. Dieser ist Steuercode 401. Wenn die Leistung jedoch noch vor Juli 2020 berechnet werden soll, dann muss hier manuell in den Positionsdetails der Steuercode gewechselt werden.



In unserem Beispiel wird Steuercode 101 mit 19% ausgewählt. Als Meldung erfolgt dann der oben dargestellte Hinweis. Der Steuercode wird vom Programm nicht mehr geändert. Er wird in allen Folgebelegen mit diesem Steuercode bestehen bleiben.

3.2.3 Rechnungen vor Juli 2020 sollen sich auf Leistungen ab 01.07.2020 beziehen

Wenn Sie vor Juli 2020 bereits eine Rechnung erfassen möchten, die sich auf eine Leistung nach 01.07.2020 bezieht, dann können Sie in der Sage 100 so vorgehen. In den Positionsdetails wird zunächst der Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen. Sie wechseln nun auf den neu angelegten Steuercode, z.B. 401 mit 16%.

Der zugeordnete Steuercode wird als manuell erfasster Steuercode anerkannt und in allen Folgebelegen so beibehalten.

3.2.4 Rechnungen vor Juli 2020 nach dem 01.07.2020 stornieren

Wenn eine Rechnung nach dem 01.07.2020 storniert werden soll, die vor Juli 2020 erstellt wurde, dann ermittelt die Sage 100 über die Referenz zur Rechnung die Steuer, die in der Stornorechnung zu berücksichtigen ist.

Der Bezug ist also bei Stornorechnungen und Gutschriften immer auf die Ursprungsrechnung gelegt.

Möchten Sie dies ändern, können Sie auf Positionsebene den Steuercode wechseln, so wie es in den vorangegangenen Beispielen beschrieben ist.

3.2.5 Waren sollen nach dem 01.07.2020 umgetauscht werden, die vor Juli 2020 geliefert wurden

Es wird eine Direktrechnung vor Juli 2020 angelegt. In der Position wird Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen. Ab 01.07.2020 sendet der Kunde die Ware zurück und verlangt eine Stornorechnung.

Die Stornorechnung bezieht sich auf die Direktrechnung vor Juli 2020 und enthält automatisch Steuercode 101 mit 19%.

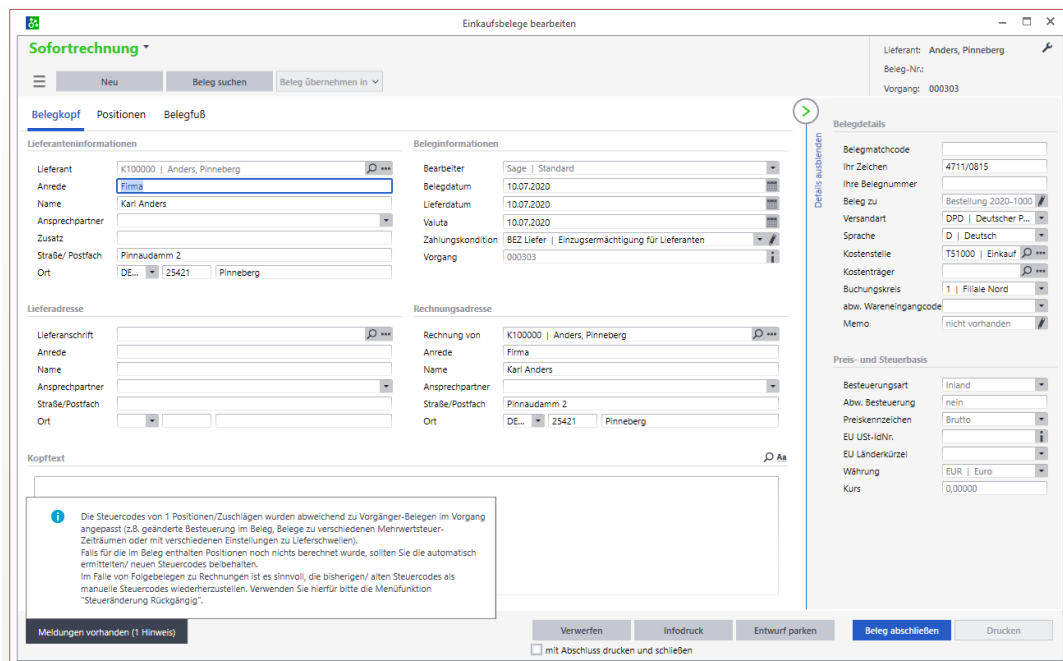
Wird ein Rücklieferschein erstellt, weil die Waren zurückgeliefert wurden, wird hier nun vom Programm der Steuercode 401 vorgeschlagen, weil die Referenz zur Rechnung nicht direkt zurechenbar ist. Hier müsste nun manuell der Steuercode 101 hinterlegt werden.

3.2.6 Waren werden vor Juli 2020 bestellt und nach 01.07.2020 geliefert und berechnet

Es wird eine Bestellung vor Juli 2020 angelegt. In der Position wird Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen. In dieser Erfassung wurde die Positionsdarstellung ebenfalls angepasst, damit der Steuercode direkt sichtbar ist.



Wird ab 01.07.2020 dann daraus eine Sofortrechnung (Lieferung und Rechnung) erstellt, dann ermittelt das Programm über die Gültigkeit des Steuersatzes den Steuercode 401 mit 16%.



3.2.7 Projektschlussrechnung über den Zeitraum vor Juli und nach Juli

Einem Auftrag wird ein Projekt zugewiesen. Dieses Projekt läuft vor und nach Juli. In diesem Auftrag ist nur eine Position mit 10 Sonnenschirmen enthalten. Ein Teil der Sonnenschirme wird vor Juli 2020 und ein Teil nach dem 01.07.2020 geliefert und berechnet.

Die Projektschlussrechnung ermittelt die Daten immer aus den Aufträgen. In unserem Beispiel gibt es nur eine Position mit 10 Sonnenschirmen und dem Liefertermin 05.06.2020.

5 Sonnenschirme wurden bereits vor Juli 2020 geliefert und berechnet und 5 Sonnenschirme werden erst nach 01.07.2020 geliefert und berechnet. Wird jetzt eine Projektschlussrechnung am 10.07.2020 erzeugt, dann sehen die Positionen in der Erfassung so aus.

Nr.	Typ	Artikel	Bezeichnung	Menge	ME	Liefertermin	Einzelpreis	Steuercode	Gesamtpreis	Rabatt (%)	Zusatzinfos
Vorgang: 000870: Aufträge 2020-60002											
1	Ar...	17129900	Sonnenschirm	5	Stk...	05.06.2020	39,90	101 * - 19,00% - Normalsatz ~...	199,50		5,00
1	Ar...	17129900	Sonnenschirm	5	Stk...	10.07.2020	39,90	401 * - 16,00% - Normalsatz ~...	199,50		5,00
Positionssumme 379,04											

Beide Positionen beziehen sich auf Position 1 im Auftrag. Die inaktive Position zeigt, dass diese Position nicht mehr änderbar ist, weil sie in einer Steuerperiode liegt, die nicht zur Steuerperiode der Schlussrechnung passt. Die erste Position wurde vor Juli 2020 bereits berechnet und die Schlussrechnung liegt nach dem 01.07.2020. Die zweite Position ist aktiv, weil diese zur Steuerperiode der Schlussrechnung passt. Diese kann noch editiert werden. Da für diese Position das Lieferdatum aus dem Auftrag ermittelt wird, sollte dieser in der Schlussrechnung angepasst werden. Als Ergebnis wird dann dieser Ausdruck erzeugt.

Mustermann & Söhne GmbH - Adlerfychtstraße 13 - 60318 Frankfurt
 Herrn Franz Arber
 Großhändler
 Wagnergasse 3
 82054 Sauerlach

Projektschlussrechnung (kumulativ)

Projektnummer P00031
 Vorgangsnummer 870
 Belegnummer 2020-10008
 Datum 10.07.2020
 Kundennummer D100000
 Bearbeiter Standard

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Auftraggeber:
 Herrn Franz Arber
 Großhändler
 Wagnergasse 3
 82054 Sauerlach

Versandart	Deutsche Post	Unsere USTIDNr	DE812398837
Lieferbedingung	normales Paket	Unsere SteuerNr	23 562 65834
Bezug		Ausland. STNr	
Ihr Zeichen	599 / 766	Ihre USTIDNr	
Ihr Beleg			

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Termin	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
Vorgang: 000870: Aufträge 2020-60002							
1	17129900	Sonnenschirm rot - gelb gestreift Sonnenschirm mit UV-Filter nach <i>australischem</i> Standard	05.06.2020	5 Stk	39,90	199,50	101
				abzgl.	5,00 %	-9,98	
1	17129900	Sonnenschirm rot - gelb gestreift Sonnenschirm mit UV-Filter nach <i>australischem</i> Standard	10.07.2020	5 Stk	39,90	199,50	401
				abzgl.	5,00 %	-9,98	
Zwischensumme Differenz/ kumulativ						EUR 0,00	379,04 SC
Kumulativer Rechnungsbetrag mit verrechneten Anzahlungen						EUR 322,64	379,04
		zzgl. MwSt.	16,00	% von	163,38	26,14	401
		zzgl. MwSt.	19,00	% von	159,26	30,26	101
abzgl. Sofortrechnung	2020-10006	05.06.2020	EUR	-159,26		-189,52	
		zzgl. MwSt.	19,00	% von	-159,26	-30,26	101
abzgl. Sofortrechnung	2020-10007	10.07.2020	EUR	-163,38		-189,52	
		zzgl. MwSt.	16,00	% von	-163,38	-26,14	401
Rechnungsbetrag						EUR 0,00	0,00
Endsumme						EUR	0,00

An den Steuercodes können die unterschiedlichen Steuerperioden erkannt werden.

3.2.8 Eingangsrechnung vor Juli 2020 mit 16% und Leistungserbringung nach 01.07.2020

Zunächst haben Sie eine Bestellung vor Juli 2020, in der von der Office Line / Sage 100 der Steuercode 101 mit 19% vorgeschlagen wird.



Da der Lieferant die Leistung erst nach dem 01.07.2020 erbringt, sendet er eine Rechnung mit der Steuer von 16%.

Wird vor Juli 2020 die Bestellung in eine Rechnung übernommen, dann schlägt die Office Line / Sage 100 für die Rechnung noch automatisch den Steuercode 101 mit 19% vor.

Sie wechseln nun auf den neu angelegten Steuercode 401 mit 16%.

The screenshot shows the 'Sofortrechnung' (Instant Calculation) window in the Sage 100 / OL system. The main table displays a purchase order item:

Nr.	Typ	Artikel	Bezeichnung	Menge	ME	Liefertermin	Einzelpreis	Gesamtpreis	Steuercode
1	Art...	17129900	Sonnenschirm	1	Stk	03.07.2020	8,80	8,80	401 * - 16,00% - Normalsatz

The right-hand side of the interface shows the 'Fakturabereich' (Invoice Area) with the following details:

- Steuercode: 401 | * - 16,00% - N...
- Steuerbasis: manuell
- Kostenstelle: [empty]
- Kostenträger: [empty]
- Positionseinheiten: 1
- Preiseinheit: 1
- Menge in Baseinh.: 1
- Baseinheit: Stk
- Menge in EK-Einh.: 1
- Einkaufseinheit: Stk
- Umrechnung Einkauf: 1 Stk enthält 1 Stk
- Projekt: [empty]
- Lagerplätze: Haupt03:000
- Lagerbestand: 651
- Bestätigter Termin: [empty]
- Bestellnummer: [empty]
- Referenzbezeichnung 1: [empty]
- Referenzbezeichnung 2: [empty]
- Mindestbestellmenge: [empty]
- Gebinde: [empty]
- Positionsstatus: Bestellt: 0, Geliefert: 1, Retour: 0, Berechnet: 1, Verfügbar: 707

A warning message at the bottom left states: 'In der Position (1 - 17129900 - Sonnenschirm) haben Sie einen von Beleg-Steureigenschaften und Steuerklasse abweichenden Steuercode 401 gewählt. In Folge-Belegen nach einer Mehrwertsteueränderung wird dieser Steuercode nicht automatisch aktualisiert. zu Feld Steuercode ->'. The bottom right contains buttons for 'Verwerfen', 'Info drucken', 'Entwurf parken', 'Beleg abschließen', and 'Drucken'.

3.2.9 Hinweise für die Anbindung an den Sage 100 / OL Webshop

Für die korrekte Behandlung der Belege nach dem Import ab 01.07.2020 müssen die in Kapitel 2.0 beschriebenen Grundlagen für die Behandlung der Steuercodes eingerichtet werden. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Bestellungen die nach dem 01.07.2020 importiert werden, auch den korrekten Steuersatz für 16% und 5% erhalten.

Epages hat in der Nacht vom 30.06.2020 auf den 01.07.2020 die neuen Steuercodes bei allen Kunden eingespielt, die an der Steuermatrix in der Administration keine Änderungen vorgenommen haben. Details bezüglich der Anpassungen sind auch in diesem Blog-Artikel von epages beschrieben:

https://blog.epages.com/de/wichtige-infos-zur-mehrwertsteuersenkung-was-epages-haendler-wissen-muessen/?fbclid=IwAR11yC32eI5ZH_iFo7aiw0LNTFvQKvUrw1WCrEgkL7cKd8rO98ymw cioTHE#base

Die Ermittlung der Steuersätze in der Sage 100 / OL erfolgt über die in der Steuerklasse hinterlegten Steuercodes und ihre Gültigkeitstermine. In den Artikeln, die sie verwenden, ist die Steuerklasse (z.B. Klasse 1 „Normalsatz“, Klasse 2 „ermäßigter Satz“ oder Klasse 0 „steuerfrei“) hinterlegt. Diese Zuordnung sowie das Datum in den Belegen ist dafür verantwortlich, welcher Steuercode (Steuersatz) dann vom Programm automatisch vorbelegt wird.

Diese automatische Ermittlung der passenden Steuersätze wird in den Artikelpositionen genauso wie in den Zuschlägen angewendet. In den Artikelpositionen haben Sie noch die Möglichkeit, den Steuercode manuell abweichend zur Vorbelegung anzupassen. In den Zuschlägen besteht diese Möglichkeit jedoch nicht. Sehr wahrscheinlich ist aber eine Änderung des Steuercodes in Webshopbestellungen nicht notwendig, da der Anwender die Artikel auch zum neuen Steuersatz 16% bzw. 5% bestellt hat.

3.2.10 Hinweise für die Verwendung von Zuschlägen

Bitte beachten Sie, dass die Behandlung der Zuschläge (bzw. Abschläge) in den Belegen, die nach dem 01.07.2020 angelegt werden, ebenfalls mit den neuen Steuercodes vorbelegt werden, sofern die Artikel dieser Zuschläge in die Kategorie der Steuerklasse 1 bzw. 2 fallen und das Belegdatum größer gleich 01.07.2020 ist.

Der unten angelegte Beleg ist mit einem Belegdatum nach dem 01.07.2020 erstellt und ermittelt somit automatisch den passenden Steuercode zum Belegdatum.

Hinweis: Möchten Sie einen manuellen Zuschlag verwenden, der nicht zur Steuerperiode des Beleges und dem Belegdatum passt, haben Sie die Möglichkeit über einen eigenen Artikel mit einer abweichenden Steuerklasse dieses Verhalten anzuwenden. Die abweichende Steuerklasse mit den hinterlegten Steuercodes für 19% bzw. 16% führen dann dazu, dass das Belegdatum auf diese Zuschläge keine Auswirkung hat und der passende Zuschlag mit dem passenden Steuercode (Steuersatz) ausgewählt werden kann.

3.2.11 Unterschiedliche Behandlung von Netto- und Bruttoversteuerung anhand eines Beispiels

Netto

Kunde hat ein Angebot eingeholt, die Dienstleistung wird aber erst in der zweiten Jahreshälfte ausgeführt: Sind im Angebot die Einzelposten ausgewiesen - also der Nettobetrag sowie die Umsatzsteuer aufgeführt - dürfte sich der Endpreis für den Kunden verringern. Die Firma müsste den geringeren Umsatzsteuersatz in Rechnung stellen.

Brutto

Anders sieht es bei einem „Bruttoangebot“ aus, aus dem sich die einzelnen Posten nicht ergeben, sondern nur der Endpreis. Bleibt die Firma der Dienstleistung bei ihrem Endpreis, muss sie die Steuersatzsenkung nicht an den Kunden weitergeben.

Für die Preispflege in der Sage 100 können Sie die bekannten Assistenten für die Preislisten bzw. die Excelexporte / Excelimporte nutzen. Die Anpassung der kundenspezifischen Preise können Sie ebenfalls über einen Assistenten in der Schnelländerung vornehmen.

4.0 Grundlegende Konfigurationsbeispiele im Rechnungswesen

Um bspw. eine Ausgangsrechnung mit Normalsteuersatz der Sage 100 Warenwirtschaft nach dem 01.07.2020 unter Verwendung des neu anlegten Steuercodes gemäß dem Schaubild buchhalterisch verarbeiten zu können, sind neue (Fest-)Kontenzuordnungen erforderlich.

Bis 31.06.2020	Ab 01.07.2020	Ab 01.01.2021 voraussichtlich
SC 101 (19%)	SC 401 (16%)	(19%)

Nähere Informationen zu relevanten Steuercodes entnehmen Sie bitte Kapitel 2.1

Die hierfür notwendigen Sachkonten müssen zuvor angelegt werden. Sachkonten, bei denen ein Steuercode als Steuervorgabe eingetragen ist, können nur mit diesem Steuercode bebucht werden. Durch diese Eindeutigkeit bei der Buchung und den im Sachkontenstamm eingetragenen UStVA-Kennziffern ist auch die Zuordnung der Umsätze zu den Zeilen der Umsatzsteuervoranmeldung eindeutig. Insbesondere gilt dies für den Umsatzsteuerbereich, also Erlöse, gewährte Skonti, Forderungsverluste etc.

Rufen Sie im Rechnungswesen <Stammdaten/ Sachkonten> auf und legen Sie neue Sachkonten gemäß den nachfolgenden Abbildungen für Konten mit fest hinterlegten Steuervorgaben an. Nachfolgendes Beispiel dient zur Illustration und basiert auf dem SKR03 im Sage-Format. Gehen Sie bei individuell benötigten Sachkonten in gleicher Weise vor.

Wichtig: In der Umsatzsteuervoranmeldung wird die abzuführende Umsatzsteuer nicht auf Basis der Bemessungsgrundlage (also wie bisher auf Basis der 19%- und 7%-Umsätze analog Zeile 26,27,33,34) automatisch errechnet, sondern direkt auf Basis der gebuchten Umsatzsteuer ermittelt. Aus diesem Grund müssen die neuen 5%- und 16%-Umsatzsteuernkonten eine UStVA-Kennziffer enthalten.

Nähere Informationen zu den Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldung entnehmen Sie bitte Kapitel 4.1.3.

Die in den in den Beispielkonten dargestellten UStVA-Kennziffern führen zu einem Steuerausweis in Zeile 28 der Voranmeldung.

Erlöskonto 16% (Beispiel aus SKR03):

Grundlagen

Grundlagen

Kontonummer	584010
Bezeichnung	Erlöse, 16% Ust (ab 01.07.2020)
Kontenklasse	EV Verkauf
Währung	

Besteuerungsgrundlagen

Steuervorgabe	401 Normalsatz 16%
UStVA Kennziffer	35s St. pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)

Details

Sammelbuchungen	Nein
Gruppe	
Aktiv	Ja
Bebuchbar bis	

Eigenschaften

Verdichtungskostenart	A80000 Erlöse
Kostenstelle	
Kostenträger	
Reagibilitätsgrad in %	0

Teilnahme Kostenrechnung

Kostenrechnung	Gemäß Kontenklasse
Kostenplanung	Gemäß Kontenklasse
Budgetkontrolle	Nein

Datev

Datev Kontonummer	840100
Datev Automatikkonto	Ja

Verwerfen Speichern

Skontokonto 16% (Beispiel aus SKR03):

Grundlagen

Grundlagen

Kontonummer	587350
Bezeichnung	Erlösschmälerungen, 16% Ust (ab 01.07.2020)
Kontenklasse	EG Erlösschmälerung
Währung	

Besteuerungsgrundlagen

Steuervorgabe	401 Normalsatz 16%
UStVA Kennziffer	35s St. pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)

Details

Sammelbuchungen	Nein
Gruppe	
Aktiv	Ja
Bebuchbar bis	

Eigenschaften

Verdichtungskostenart	
Kostenstelle	
Kostenträger	
Reagibilitätsgrad in %	0

Teilnahme Kostenrechnung

Kostenrechnung	Gemäß Kontenklasse
Kostenplanung	Gemäß Kontenklasse
Budgetkontrolle	Nein

Datev

Datev Kontonummer	873500
Datev Automatikkonto	Ja

Verwerfen Speichern

Umsatzsteuerkonto (Beispiel aus SKR03):

Grundlagen

Grundlagen

Kontonummer: S17750
Bezeichnung: Umsatzsteuer, 16% (ab 01.07.2020)
Kontenklasse: BU | Umlaufvermögen
Währung:

Besteuerungsgrundlagen

Steuervorgabe:
USTVA Kennziffer: 36s | St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Steuer)

Details

Sammelbuchungen: Nein
Gruppe:
Aktiv: Ja
Bebuchbar bis:

Eigenschaften

Verdichtungskostenart:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Reagibilitätsgrad in %: 0

Teilnahme Kostenrechnung

Kostenrechnung: Gemäß Kontenklasse
Kostenplanung: Gemäß Kontenklasse
Budgetkontrolle: Nein

Datev

Datev Kontonummer: 177500
Datev Automatikkonto: Nein

Verwerfen Speichern

4.1.1 Festkonten zuweisen

Rufen Sie im Rechnungswesen <Festkonten/Umsatzsteuer> auf. Vor Version 9.0 finden Sie diese Funktion unter <Einstellungen>. Ab Version 9.0 finden Sie die Funktion unter <Grundlagen/Festkonten/ Umsatzsteuer> im Regiezentrum.

Rufen Sie das Register Erlöse auf. Vor Version 9.0 erscheint hierzu der folgende Dialog. Ab Version 9.0 erscheint ein neuer Dialog in der Sage-100-Technologie:

Festkonten Umsatzsteuer

Anzahlungen Erlöse Skonto Umsatzsteuer fällig Umsatzsteuer nicht fällig

SC	Land	Bezeichnung	Konto	gültig ab
252	HU	Ermäßigter Satz 2 Ungarn	S82000	
255	PT	Normalsatz Portugal	S82000	
256	PT	Ermäßigter Satz 1 Portugal	S82000	
257	PT	Ermäßigter Satz 2 Portugal	S82000	
260	FI	Normalsatz Finnland	S82000	
261	FI	Ermäßigter Satz 1 Finnland	S82000	
262	FI	Ermäßigter Satz 2 Finnland	S82000	
265	SE	Normalsatz Schweden	S82000	
266	SE	Ermäßigter Satz 1 Schweden	S82000	
267	SE	Ermäßigter Satz 2 Schweden	S82000	
401	*	Normalsatz	S82000	
401	*	Normalsatz	S84200	01.07.2020

Erlöse

Code... Hinzufügen... Abstimmen Schließen

Wählen Sie zunächst den Button „Abstimmen“. Für den neu angelegten Steuercode 401 können Sie dann das zuvor angelegte Konto S84200 mit Gültigkeit ab 01.07.2020 eintragen.

Verfahren Sie ebenso in den Registern „Skonto“ und „Umsatzsteuer fällig“ und hinterlegen das zuvor angelegte Skonto- und Umsatzsteuerkonto.

4.1.2 Sachkonten im Vorsteuerbereich

Für Konten im Vorsteuerbereich sind nicht zwingend neue Sachkonten erforderlich. Hintergrund hierfür ist, dass in der Umsatzsteuervoranmeldung die geltend gemachte Vorsteuer nicht auf Basis der Bemessungsgrundlage (also der Kosten), sondern direkt auf Basis der gebuchten Vorsteuer ermittelt wird.

Ein neues Vorsteuerkonto, auf dem die abziehbaren Vorsteuerbeträge ab dem 01.07.2020 erfasst werden, muss in jedem Fall zur Trennung der Vorsteuerbuchungen nach Steuersatz angelegt werden.

Sachkonto „Abziehbare Vorsteuer“:

Grundlagen		Besteuerungsgrundlagen	
Kontonummer	S15751	Steuervorgabe	
Bezeichnung	Abziehbare Vorsteuer, 16% (NEU)	UStVA Kennziffer	66 Abziehbare VSt. aus Rechnungen anderer Unternehmer
Kontenklasse	BU Umlaufvermögen		
Währung			

Details		Eigenschaften	
Sammelbuchungen	Nein	Verdichtungskostenart	
Gruppe		Kostenstelle	
Aktiv	Ja	Kostenträger	
Bebuchbar bis		Reagibilitätsgrad in %	0

Teilnahme Kostenrechnung		Datev	
Kostenrechnung	Gemäß Kontenklasse	Datev Kontonummer	157510
Kostenplanung	Gemäß Kontenklasse	Datev Automatikkonto	Nein
Budgetkontrolle	Nein		

Verwerfen Speichern

Ausnahme: Sachkonten, die für besondere steuerliche Tatbestände, insbesondere die verschiedenen EU-Fälle oder inländische §13b-Fälle vorgesehen sind.

4.1.3 Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuerkennziffern erfassen

Die Muster der Vordrucke im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren werden von der Finanzverwaltung in Form eines BMF-Schreibens veröffentlicht. Dort enthalten sind Eingabezeilen für Umsätze und Steuerbeträge der Steuersachverhalte. Umsatzsteuervoranmeldungskennziffern enthalten die einzelnen Werte.

Laut dem [BMF-Schreiben zur Änderung der Umsatzsteuersätze](#) durch die Finanzverwaltung, wird es keine Änderungen der Umsatzsteuervoranmeldungsformulare 2020 geben.

Demnach werden die Umsätze zu den neuen Steuersätzen 16% und 5% gesammelt in den Kennziffern für Umsätze zu anderen Steuersätzen eingetragen. Dies entspricht der Kennziffer 35 im Formular. Die Umsatzsteuer zu 16% und 5% wird gesammelt in Kennziffer 36 eingetragen.

Somit ist eine direkte Verprobung zwischen den Kennziffern 35 und 36 getrennt nach Steuersätzen nicht möglich, da gemischte Steuersätze vorhanden sein können.

Die Regel gilt ebenso für innergemeinschaftliche Erwerbe mit 16 % und 5 %. Für diese Geschäftsvorfälle sind Kennziffer 95 (Bemessungsgrundlage) und Kennziffer 98 (Steuer) zu verwenden.

Umsätze mit 19 % werden in der Umsatzsteuervoranmeldung weiterhin zulässig sein. So wurde durch den Gesetzgeber festgelegt, dass Tabakwaren weiterhin mit 19% besteuert werden sollen. Allerdings stellen Umsatzsteuervoranmeldung mit Werten mit 19 % und 7 % Steuer (Kennziffern: 81, 86, 89 und 93) im Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum Juli 2020 – Dezember 2020 die Ausnahme dar.

Bezüglich des Ausweises von §13b UStG-Umsätzen mit dem neuen Steuersatz von 16% liegen noch keine endgültigen Vorgaben seitens der Finanzverwaltung vor. Da es keine Änderungen am Formular geben soll, werden diese Umsätze sehr wahrscheinlich in den bisher dafür vorgesehenen Kennziffern für 19% Umsätze ausgewiesen.

Wichtig: Ein LiveUpdate zur kurzfristigen Aktualisierung der für die ELSTER- Schnittstelle benötigten ERIC-Dateien ist durch diese Verwaltungserleichterung nicht notwendig.

4.1.4 Steuerklassen anpassen und Sachkontenanlage

Die Zuordnung der Steuercodes zu den Steuerklassen (unter <Grundlagen/ Datenbank/ Umsatzsteuer/ Register „Steuerklassen“) bleibt bei Variante „Steuercode beibehalten“ unverändert.

Klasse	Bezeichnung	Lieferung	Erwerb	Gebiet
1	Normalsatz	401	401	Inland (*)
1	Normalsatz	0	443	§13b UstG Umkehr Steuerschuld Inland
1	Normalsatz	10	421	EU mi UStID (*E)
1	Normalsatz	0	444	§13b UstG im Ausland ansässig
1	Normalsatz	0	462	§13b EU sonst. Leistungen Umkehr Steuerschuld
1	Normalsatz	164	465	§13b UstG Mobilfunk Umkehr Steuerschuld
1	Normalsatz	414	0	EU ohne UStID
2	Ermäßigter Satz	402	402	Inland (*)
2	Ermäßigter Satz	10	422	EU mit UStID (*E)
2	Ermäßigter Satz	415	0	EU ohne UStID (*O)

Sachkonten, Festkontenverweise und Buchungssperren anlegen bzw. anpassen

Die Anlage bzw. das Anpassen der Sachkonten, Festkontenverweise und Buchungssperren ist abhängig vom verwendeten Kontenrahmen. Nachfolgend finden Sie die Tabellen zum Kontenrahmen SKR04. Die Kontonummern in den Tabellen werden ggf. in einer zweiten Zeile ergänzt durch die entsprechende DATEV-konforme Darstellung.

Sachkonten anlegen im SKR04

Legen Sie die neuen Sachkonten unter <Stammdaten/ Sachkonten> gemäß der nachfolgenden Tabellen an.

In der ersten Tabellenspalte finden Sie die Sachkontonummer, in den weiteren Tabellenspalten die in Feldern des Sachkontenstamms vorzunehmenden Einstellungen. Folgende Felder werden dabei nicht eigens aufgeführt, da die zugehörigen Einstellungen für alle anzulegenden Sachkonten identisch sind:

Feld	Inhalt
Währung	„EUR
Sammelbuchung	„Nein“
Teilnahme Kostenrechnung	„Gemäß Kontenklasse“
Teilnahme Kostenplanung	„Gemäß Kontenklasse“
ostenstelle	leer lassen
Kostenträger	leer lassen
Reagibilitätsgrad	leer lassen
Bebuchbar bis	leer lassen
Favorit	leer lassen

Die DATEV eG hat am 19.06.2020 die vorläufigen Änderungen der Kontenrahmen SKR03 und SKR04 aufgrund der geplanten befristeten Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 bekannt gegeben (siehe [hier](#)). Die DATEV eG hat sich dazu entschieden, die Mehrzahl der betroffenen Sachkonten im Mehrwertsteuersenkungszeitraum weiterzuführen und nur deren Kontenbeschriftungen anzupassen. Unter diese Kategorie fallen alle wichtigen Automatikkonten wie Einkaufskonten und Verkaufskonten (d.h. ein Konto „8400 Erlöse 19% USt“ wird nach der Steueränderung „Erlöse 19 % / 16 % USt“ lauten). Die richtige Steuerbehandlung der Buchung wird bei der DATEV Lösung zukünftig über das Leistungsdatum bzw., wenn dieses nicht vorhanden ist, alternativ über das Belegdatum gesteuert.

In der Sage 100 kann jedoch in einem bereits bebuchten Konto der Steuercode nicht nachträglich verändert werden. Deshalb muss hier die Kontonummer abweichend vom DATEV-Vorschlag gewählt werden (bsp. S44010 Erlöse, 16% USt bzw. eigene Kontenbelegung).

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, Erlöskonten sowohl mit 16% als auch mit 19% zu bebuchen. Hierfür müssen Sie die Steuercode-Angabe aus dem jeweiligen Sachkontenstamm entfernen. Bedenken Sie jedoch, dass bei gemischt genutzten Konten die

Umsatzsteuervoranmeldung fehlerhaft ausgewiesen werden kann, wenn die Umsatzsteuervoranmeldung über die Sachkonten und nicht über den Steuercode erzeugt wird.

Unter bestimmten Umständen kann es notwendig sein, die bisher verwendeten 19%-Sachkonten als 16%-Sachkonten fortzuführen. Nach Möglichkeit ist dieses Vorgehen allerdings zu vermeiden und gemäß der folgenden Tabellen sind neue 16%-Konten anzulegen. Nur so ist eine saubere Trennung der Steuersätze auf den Sachkonten gewährleistet.

Sollen allerdings die bisherigen 19%-Sachkonten weiter verwendet werden, sind diese mit den neuen Umsatzsteuerkennziffern zu versehen. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass bis zur letzten steuerlichen Auswertung für Juni die bisherigen Umsatzsteuerkennziffern im Sachkonto bestehen bleiben müssen. Entsprechend sind, bevor die erste steuerliche Auswertung für Juli 2020 veranlasst wird, die neuen Kennziffern in das Sachkonto einzutragen. Bei Fortführung der bisherigen 16%-Sachkonten werden auch die später beschriebenen Festkontenzuordnungen dieser Sachkonten hinfällig.

Die DATEV eG hat am 25.06.2020 auf zu erwartende Herausforderungen im Bereich der Schnittstelle reagiert und fügt nun doch Automatikkonten mit getrennten Steuersätzen in die Kontenrahmen ein. Diese betreffen aktuell nur den Erlösbereich und waren bisher nicht den Vorabveröffentlichungen der Kontenrahmen SKR03 und SKR04 enthalten. Da momentan nicht abzusehen ist, ob weitere Automatikkonten seitens der DATEV eingeführt werden, ist unsere Empfehlung mit der Eintragung von DATEV Konten im Sage 100 Sachkontenstamm zu warten, bis die finalen Konten seitens DATEV feststehen, bzw. die Kontenüberleitung zu DATEV mit Ihrem steuerlichen Berater zu besprechen. Sobald die finalen DATEV Konten festgelegt wurden, werden wir diese hier nachtragen. Sofern Sie die regelmäßigen Kontenveröffentlichungen der DATEV verfolgen möchten, können Sie diese [hier](#) einsehen. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise zur DATEV in Kapitel 4.2.

Folgende neuen Sachkonten **müssen** im SKR04 bzw. im SKR03 angelegt werden:

Konto SKR04	Konto SKR03	Bezeichnung	Art	Steuer	UStVA
S11820	S15120	Geleistete Anzahl., 5% VSt	BU	2 (402)	
S11840	S15170	Geleistete Anzahl., 16% VSt	BU	1 (401)	
S14030	S15680	Abziehbare VSt 5%	BU	0	66
S14050	S15750	Abziehbare VSt 16%	BU	0	66
S14090	S15790	Abziehbare VSt nach § 13b UstG 16%	BU	0	67
S14960	S15890	Abziehbare VSt aus ig. Erwerb 16%	BU	0	61
S32610	S17120	Erh. Anzahl. 5% Ust	BK	2 (402)	35s
S32700	S17170	Erh. Anzahl. 16% USt	BK	1 (401)	35s
S38030	S17730	Umsatzsteuer 5%	BK	0	36s
S38050	S17750	Umsatzsteuer, 16%	BK	0	36s
S38150	S17650	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	BK	0	
S38310	S17860	Umsatzsteuer aus ig. Erwerb, 16%	BK	0	98s
S38380	S17990	Umsatzsteuer nach §13b UStG 16% (UStVA Kz85)	BK	0	85s

S38130	S17630	Umsatzsteuer nicht fällig 5%	BK	0	
S43010	S83010	Erlöse 5% USt	EV	2 (402)	35s
S43340	S83340	Erlöse aus im Inland steuerpfl. EU-Lief. 16% USt	EV	1 (414)	35s
S43320	S83320	Erlöse aus im Inland steuerpfl. EU-Lief. 5% USt	EV	2 (415)	35s
S44010	S84010	Erlöse 16% USt	EV	1 (401)	35s
S45670	S85170	Provisionsumsätze 5% USt	EV	2 (402)	35s
S45710	S85180	Provisionsumsätze 16% USt	EV	1 (401)	35s
S46170	S89230	Entn. d. d. Unternehmer für Zwecke außerh. des Unternehmens (Waren) 5% USt	EV	2 (402)	35s
S46270	S89140	Entn. d. d. Unternehmer für Zwecke außerh. des Unternehmens (Waren) 16% USt	EV	1 (401)	35s
S46280	S89080	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 5% USt	EV	2 (402)	35s
S46290	S89090	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 16% USt	EV	1 (401)	35s
S46470	k. V.	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 16% USt (Kfz-Nutzung)	EV	1 (401)	35s
S46480	k. V.	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb d. Unternehmens 16% USt (Telefon-Nutzung)	EV	1 (401)	35s
S46570	S89340	Unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung 5%	EV	2 (402)	35s
S46670	S89280	Unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung 16% USt	EV	1 (401)	35s
S46770	S89480	Unentgeltl. Zuwendung von Waren 5% USt	EV	2 (402)	35s
S46850	S89440	Unentgeltl. Zuwendung von Waren 16% USt	EV	1 (401)	35s
S46880	S89380	Unentgeltl. Zuwendung von Gegenständen 16% USt	EV	1 (401)	35s
S47230	k. V.	Erlösschmä. 16% USt	EG	1 (401)	35s
S47290	k. V.	Erlösschmä. aus im Inland steuerpfl. EU-Lief. 16% USt	EG	1 (414)	35s
S47320	S87320	Gewährte Skonti 5% USt	EG	2 (402)	35s
S47350	S87350	Gewährte Skonti 16% USt	EG	1 (401)	35s
S47470	S87470	Gewährte Skonti aus im Inland steuerpflichtigen EG-Lieferungen 5% USt	EG	2 (415)	35s
S47490	S87490	Gewährte Skonti aus im Inland steuerpflichtigen EG-Lieferungen 16% USt	EG	1 (414)	35s
S48310	S88310	Erlöse aus Anlagenverk. 16% USt (bei Buchgewinn)	EN	1 (401)	35s
S48460	S86460	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig 16% USt	EN	1 (401)	35s
k. V.	S86350	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig 5% USt	EN	2 (402)	35s
S49430	S85960	Sachbezüge 16% USt (Waren)	EV	1 (401)	35s
S49440	S85940	Sachbezüge 5% USt (Waren)	EV	2 (402)	35s
S49500	S86120	Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung 16% Umsatzsteuer	EV	1 (401)	35s
S53010	S33010	Wareneingang 5% Vorsteuer	AE	2 (402)	
S54010	S34010	Wareneingang 16% Vorsteuer	AE	1 (401)	

S54310	S34310	Innergem. Erwerb 5% VSt und 5% USt	AE	2 (422)	95s
S54320	S34320	Innergem. Erwerb 16% VSt und 16% USt	AE	1 (421)	95s
S55050	k. V.	Wareneingang 5,5% Vorsteuer	AE	0	
S57220	k. V.	Nachlässe 16% VSt	AG	1 (401)	
S57260	k. V.	Nachlässe aus ig. Erwerb 16% VSt und 16% USt	AG	1 (421)	95s
S57320	S37320	Erhaltene Skonti 5% VSt	AG	2 (402)	
S57370	S37370	Erhaltene Skonti 16% VSt	AG	1 (401)	
S57470	S37470	Erhaltene Skonti aus steuerpfl. ig. Erwerb 5% VSt und 5% USt	AG	2 (422)	95s
S57490	S37490	Erhaltene Skonti aus steuerpfl. ig. Erwerb 16% VSt und 16% USt	AG	1 (421)	95s
S57820	S37820	Erh. Rabatte 5% VSt	AG	2 (402)	
S57860	S37860	Erh. Rabatte 16% VSt	AG	1 (401)	
S59190	S31190	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers 16% VSt und 16% USt	AE	1 (443)	84s
S59240	S31240	Sonst. Leistungen ein. im anderen EG-Land ansässigen Unternehm. 16% VSt und 16% Ust	AE	1 (462)	46s
S59270	S31270	Bauleistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers 16% VSt und 16% USt	AE	1 (444)	84s
S59520	S31520	Erh. Skonti a. Leist., für die nach § 13b UStG Steuer geschuldet wird 16% VSt und 16% USt	AE	1 (443)	84s
S59550	S31550	Erh. Skonti a. Leist., für die Leistungsempf. nach §13b die UStG schuldet (o. VoSt)16% Ust	AE	1 (445)	84s
S69350	k. V.	Forderungsverl. 16% USt (übl. Höhe)	EN	1 (401)	35s

k. V. = keine Vorgabe

Zu den neu angelegten Steuercodes müssen die Festkonten für die automatisch generierten Buchungen (z.B. Skontoziehung) zugeordnet werden.

Hinweis: Für bestehende Steuercodes kann in den Festkontenzuordnungen jeweils durch Betätigen der „Hinzufügen-Schaltfläche“ das „Gültig-ab-Datum“ 01.07.2020 ausgewählt werden, worauf das ab diesem Zeitpunkt gültige Sachkonto hinzugefügt werden kann.

Bereich Umsatzsteuer

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Umsatzsteuer/ Register „Anzahlungen“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz 16%	S32700 03270	S17170 01717	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S32610 03261	S17120 01712	01.07.2020

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
414	*O	16,00	ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	S32700 03270	S17170 01717	01.07.2020
415	*O	5,00	ig. Lieferung stpfl. Ermäßigter Satz 5%	S32610 03261	S17120 01712	01.07.2020

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Umsatzsteuer/ Register „Erlöse“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz 16%	S44010 04401	S84010 08401	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S43010 04301	S83010 08301	01.07.2020
414	*O	16,00	ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	S43340 04334	S83340 08334	01.07.2020
415	*O	5,00	ig. Lieferung stpfl. Ermäßigter Satz 5%	S43320 04332	S83320 08332	01.07.2020

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Umsatzsteuer/ Register „Skonto“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz 16%	S47350 04735	S87350 08735	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S47320 04732	S87320 08732	01.07.2020
414	*O	16,00	ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	S47350 04732	S87350 08735	01.07.2020
415	*O	5,00	ig. Lieferung stpfl. Ermäßigter Satz 5%	S47320 04732	S87320 08732	01.07.2020

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Umsatzsteuer/ Register „Umsatzsteuer fällig“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz 16%	S38050 03805	S17750 01775	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S38030 03803	S17730 01773	01.07.2020
414	*O	16,00	ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	S38070 03807	Keine Vorgabe	01.07.2020
415	*O	5,00	ig. Lieferung stpfl. Ermäßigter Satz 5%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
421	*E	16,00	ig. Erwerb steuerpfl. 16%	S38310 03831	S17860 01786	01.07.2020
443	*D	16,00	§13b Bauleistung Inland 16%	S38380 03838	S17990 01799	01.07.2020
445	*D	16,00	§13b Bauleist. Inland o. VoSt-Abz. 16%	S38380 03838	S17990 01799	01.07.2020

Wenn Sie nach der Istversteuerung versteuert werden, rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Umsatzsteuer/ Register „Umsatzsteuer nicht fällig“> auf und betätigen zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz	S38150 03815	S17650 01765	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S38130 03813	S17630 01763	01.07.2020
414	*O	16,00	ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	S38150 03815	S17650 01765	01.07.2020
415	*O	5,00	ig. Lieferung stpfl. Ermäßigter Satz 5%	S38130 03813	S17630 01763	01.07.2020

Bereich Vorsteuer

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Vorsteuer/ Register „Anzahlungen“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz	S11840 01184	S15170 01517	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S11820 01182	S15120 01512	01.07.2020
421	*E	16,00	ig. Erwerb steuerpfl. 16%	keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
422	*E	5,00	ig. Erwerb. st.pfl. 5%	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
426	*E	16,00	ig. Werklieferung stpfl. 16%	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
427	*E	5,00	ig. Werklied. Stpfl. 5%	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
428	*E	16,00	ig. Werklied. Stpfl. o. VSt-Abz. 16%	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
429	*E	5,00	ig. Werklied. stpfl. 5% o. VSt-Abz.	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
443	*D	16,00	§13b Bauleistung Inland 16%	keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
444	*F	16,00	§13b Ausland 16%	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
445	*D	16,00	§13b Bauleist. Inland o. VoSt-Abz. 16	keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
462	*H	16,00	§13b ig. sonstige Leistungen	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020
465	*M	16,00	§13b Mobilfunk	Keine Vorgabe	keine Vorgabe	01.07.2020

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Vorsteuer/ Register „Einkauf“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz	S54010 05401	S34010 03401	01.07.2020

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S53010 05301	S33010 03301	01.07.2020
421	*E	16,00	ig. Erwerb steuerpfl. 16%	S54320 05432	S34320 03432	01.07.2020
422	*E	5,00	ig. Erwerb steuerpfl. 5%	S54310 05431	S34310 03431	01.07.2020
426	*E	16,00	ig. Werklieferung stpfl. 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
427	*E	5,00	ig. Werkkief. Stpfl. 5%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
428	*E	16,00	ig. Werkkief. Stpfl. o. VSt-Abz. 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
429	*E	5,00	ig. Werkkief. stpfl. 5% o. VSt-Abz.	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
443	*D	16,00	§13b Bauleistung Inland 16%	S59190 05919	S31190 3119	01.07.2020
444	*F	16,00	§13b Ausland 16%	S59270 05927	S31270 03127	01.07.2020
445	*D	16,00	§13b Bauleist. Inland o. VoSt-Abz. 16	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
462	*H	16,00	§13b ig. sonstige Leistungen	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
465	*M	16,00	§13b Mobilfunk	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Vorsteuer/ Register „Vorsteuer fällig“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz	S14050 01405	S15750 01575	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S14030 01403	S15680 01568	01.07.2020
421	*E	16,00	ig. Erwerb steuerpfl. 16%	S14960 01496	S15890 01589	01.07.2020

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
422	*E	5,00	ig. Erwerb st.pfl. 5%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe Wic	01.07.2020
426	*E	16,00	ig. Werklieferung stpfl. 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
427	*E	5,00	ig. Werklied. Stpfl. 5%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
428	*E	16,00	ig. Werklied. Stpfl. o. VSt-Abz. 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
429	*E	5,00	ig. Werklied. stpfl. 5% o. VSt-Abz.	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
443	*D	16,00	§13b Bauleistung Inland 16%	S14090 01409	S15790 01579	01.07.2020
444	*F	16,00	§13b Ausland 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
445	*D	16,00	§13b Bauleist. Inland o. VoSt-Abz. 16	S14090 01409	S15790 01579	01.07.2020
462	*H	16,00	§13b ig. sonstige Leistungen	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
465	*M	16,00	§13b Mobilfunk	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020

Rufen Sie <Grundlagen/ Festkonten/ Vorsteuer/ Register „Skonto“> auf und betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche. Ergänzen Sie anschließend die in der folgenden Tabelle angegebenen Festkontenzuordnungen.

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
401	*	16,00	Normalsatz	S57370 05737	S37370 03737	01.07.2020
402	*	5,00	Ermäßigter Steuersatz 5%	S57320 05732	S37320 03732	01.07.2020
421	*E	16,00	ig. Erwerb steuerpfl. 16%	S57490 05749	S37490 03749	01.07.2020

SC	Land	Steuer	Bezeichnung	Konto SKR04	Konto SKR03	Gültig ab
422	*E	5,00	ig. Erwerb. st.pfl. 5%	S57470 05747	S37470 03747	01.07.2020
426	*E	16,00	ig. Werklieferung stpfl. 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
427	*E	5,00	ig. Werklied. Stpfl. 5%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
428	*E	16,00	ig. Werklied. Stpfl. o. VSt-Abz. 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
429	*E	5,00	ig. Werklied. stpfl. 5% o. VSt-Abz.	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
443	*D	16,00	§13b Bauleistung Inland 16%	S59520 05952	S31520 03152	01.07.2020
444	*F	16,00	§13b Ausland 16%	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
445	*D	16,00	§13b Bauleist. Inland o. VoSt-Abz. 16	S59550 05955	S31550 03155	01.07.2020
462	*H	16,00	§13b ig. sonstige Leistungen	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020
465	*M	16,00	§13b Mobilfunk	Keine Vorgabe	Keine Vorgabe	01.07.2020

4.2 DATEV-Konstanten (Steuertransformation) anpassen

Wichtig: Die DATEV-Konstanten müssen Sie nur dann anpassen, wenn Sie eine DATEV-Übergabe an Ihren Steuerberater durchführen. Die Änderungen dürfen jedoch erst exakt zum 01.07.2020 erfolgen, wenn alle vorherigen Perioden an DATEV übergeben worden sind.

Für Standard-Sachverhalte arbeiten die Steuerschlüssel zeitabhängig mit den jeweils gültigen Steuersätzen. Damit lassen sich abhängig vom Leistungs-/Belegdatum 19%, 16% und 5 % mit den bekannten Schlüsseln 2/3/5 für Umsatzsteuer und 7/8/9 für Vorsteuer buchen.

Für den ab 01.07.2020 „alten“ verminderten Steuersatz 7% wurden von DATEV die Steuerschlüssel 4,6,14 und 16 für Umsatz- und Vorsteuer eingeführt.

Rufen Sie <Grundlagen/DATEV/Register „Steuerschlüssel“> auf und ändern bzw. ergänzen Sie die DATEV-Steuerschlüssel gemäß der nachfolgenden Tabelle:

DATEV	Bezeichnung	EU Information
2	Umsatzsteuer z. erm. Steuersatz 5%	keine
3	Umsatzsteuer z. vollen Steuersatz 16%	keine
4 (neu)	Umsatzsteuer z. erm. Steuersatz 7%	keine
5	Umsatzsteuer z. vollen Steuersatz 19%	keine
6 (neu)	Vorsteuer z. erm. Steuersatz 7%	keine
7	Vorsteuer z. vollen Steuersatz 19%	keine
8	Vorsteuer z. erm. Steuersatz 5%	keine
9	Vorsteuer z. vollen Steuersatz 16%	keine
12	st.pfl. EU-Lieferung z. erm. Steuersatz 5%	Land
13	st.pfl. EU-Lieferung z. vollen Steuersatz 16%	Land
14 (neu)	st.pfl. EU-Lieferung z. erm. Steuersatz 7%	Land
15	st.pfl. EU-Lieferung z. vollen Steuersatz 19%	Land
16 (neu)	st.pfl. i.g. Erwerb z. erm. Steuersatz 7%	USt-IdNr.
17	st.pfl. i.g. Erwerb z. vollen Steuersatz 19%	USt-IdNr.
18	st.pfl. i.g. Erwerb z. halben Steuersatz 5%	USt-IdNr.
19	st.pfl. i.g. Erwerb z. vollen alten Steuersatz 16%	USt-IdNr.

Rufen Sie <Grundlagen/DATEV/Register „Steuertransformation“> auf, betätigen Sie zunächst die Abstimmen-Schaltfläche und ändern bzw. ergänzen Sie anschließend die DATEV-Steuertransformationen gemäß der folgenden Tabelle:

SC	Land	Bezeichnung	Vorsteuer	Umsatzsteuer
401	*	Normalsatz 16%	9	3
101	*	alter Normalsatz 19%	7	5
402	*	Ermäßigter Steuersatz 5%	8	2
2	*	Ermäßigter Steuersatz 7%	6	4
414	*O	Ig.Lieferung stpfl. D Normalsatz 16%	0	13
114	*O	Ig. Lieferung stpfl. D Normalsatz 19%	0	15
415	*O	Ig.Lieferung stpfl. D ermäßigter Satz 5%	0	12
15	*O	Ig.Lieferung stpfl. D ermäßigter Satz 7%	0	14

SC	Land	Bezeichnung	Vorsteuer	Umsatzsteuer
421	*E	Ig. Erwerb stpfl. 16%	19	0
121	*E	Ig. Erwerb stpfl. 19%	17	0
422	*E	Ig Erwerb stpfl. 5%	18	0
22	*E	Ig Erwerb stpfl. 7%	16	0

4.3 UStVA Kennziffern - Umsatzsteuerverprobung

Über <Umsatzsteuer/ Umsatzsteuerverprobung> können Sie überprüfen, ob die Erfolgskonten mit den Umsatzsteuerkonten in Übereinstimmung stehen.

Die zu dieser Auswertung notwendige Programmkonfiguration können Sie anlegen, bzw. anpassen, in dem Sie vorhandene Umsatzsteuerkennziffern gemäß der nachfolgenden Tabelle definieren. Die entsprechenden Eingaben erfolgen unter <Grundlagen / Umsatzsteuer/ UStVA Kennziffern>.

Kennziffer	Bezeichnung	SC
35	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415
35i	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415
35s	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Umsatz)	U401;U402;U414;U415
36	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Steuer)	
36i	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Steuer)	
36s	St.pflichtige Umsätze zu anderen Sätzen (Steuer)	
95	St.pfl. ig. Erwerb zu and. St.sätzen	V421;V422;V426;V427;V428;V429
95i	St.pfl. ig. Erwerb zu and. St.sätzen	V421;V422;V426;V427;V428;V429
95s	St.pfl. ig. Erwerb zu and. St.sätzen	V421;V422;V426;V427;V428;V429
98	St.pfl. ig. Erwerb zu and. St.sätzen (Steuer)	
98i	St.pfl. ig. Erwerb zu and. St.sätzen (Steuer)	
98s	St.pfl. ig. Erwerb zu and. St.sätzen (Steuer)	

Wichtig: Bitte prüfen Sie, ob die zur Verprobung notwendigen UStVA- Kennziffern 35, 35i, 35s, 36,36i,36s,95,95i,95s,98,98i,98s vollständig angelegt sind.

Wichtig: Bitte prüfen Sie unbedingt, ob ggf. nicht mehr verwendete SteuerCodes aus der Vergangenheit ggf. der Kennziffern 35 (i,s) bzw. 95 (i,s) zugeordnet sind. Ist beispielsweise ein Steuercode "U1", der im Rahmen der Steueränderung 2006 hinterlegt wurde, der Kennziffer 35 zugeordnet, kann es zu fehlerhaften Werten auf der Umsatzsteuerverprobung kommen. Nicht mehr verwendete SteuerCode müssen demnach aus der Kennziffern-Zuordnung entfernt werden.

Wichtig: Ordnen Sie bei der Verprobung nur die Kennziffer zu, die den Umsatzbetrag und nicht den Steuerbetrag in der Umsatzsteuervoranmeldung ausweisen. Die Verprobung rechnet über die SteuerCodes anhand des Steuersatzes den Steuerbetrag aus. Wird bspw Kennziffer 36 hinterlegt UND dieser Kennziffer SteuerCodes zugeordnet, so wird aus dem Steuerbetrag erneut 16% bzw. 5% Umsatzsteuer herausgerechnet.

Wichtig: Durch die Vorgaben der Finanzverwaltung, sowohl in Kennziffer 35, 36 als auch in Kennziffer 95, 98, Umsätze und Steuerbeträge unterschiedlicher Steuersätze zu melden, werden auch in der Umsatzsteuerverprobung mehrere SteuerCodes (16% und 5%) einer Kennziffer zugeordnet. In der Sage 100 Umsatzsteuerverprobung stellt der aus den SteuerCodes errechnete Steuerbetrag aber derzeit nicht die Betragssummen aus den Anteilen von 16% und 5% SteuerCodes dar, sondern es wird immer der Prozentsatz des zuletzt zugeordneten SteuerCodes für die Ermittlung des Steuerbetrages herangezogen. Bezüglich dieser irreführenden Darstellung arbeiten wir momentan an einer Lösung. Hierbei handelt es sich um ein reines Darstellungsproblem innerhalb der Umsatzsteuerverprobung und betrifft nicht die korrekte Ermittlung der Beträge für die Umsatzsteuervoranmeldung.